



Ausschuss für Kultur und Medien

29. Sitzung (öffentlich)

2. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5774	
- Ausschussprotokoll 16/628	
- Abschließende Beratung und Abstimmung	
– Aussprache	4

Für den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5774 stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP. Gegenstimmen gibt es nicht. Die Piratenfraktion enthält sich.

Der Ausschuss empfiehlt damit dem Plenum, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5774 mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis anzunehmen.

2 Verschiedenes

7

- Hinweis des Vorsitzenden

7

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Karl Schultheis (SPD)** die Anwesenden und erinnert an die Vereinbarung, in der heutigen Sitzung nach der Beratung in Fraktionsstärke abzustimmen und zu beschließen. Sodann beglückwünscht er den Abgeordneten Thorsten Schick zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Insbesondere begrüßt der Vorsitzende darüber hinaus noch Staatssekretär Bernd Neuendorf als Vertreter der Landesregierung, die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Medien.

Anschließend stellt Vorsitzender Karl Schultheis das Benehmen über die Tagesordnung in der Fassung der Einladung E 16/847 her. - Der **Ausschuss** tritt in die Beratung seiner Tagesordnung ein.

1 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5774

- Ausschussprotokoll 16/628
- Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Karl Schultheis führt aus, das Plenum habe den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5774 in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 zur alleinigen Beratung in den hiesigen Ausschuss überwiesen. Der AKM habe erstmals am 26. Juni 2014 beraten. Am 28. August 2014 habe zum Thema ein Sachverständigengespräch stattgefunden. Das zugehörige Ausschussprotokoll liege mit Ausschussprotokollnummer 16/628 ebenfalls vor. Bei der Gelegenheit bedanke er sich bei allen, die an der Protokollerstellung des Sachverständigengesprächs mitgewirkt hätten für die schnelle Vorlage.

(Allgemeiner Beifall)

Die Anhörung habe deutlich gemacht, legt **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** dar, dass sich das Archivgesetz in der seinerzeit beschlossenen Fassung offensichtlich bewährt habe und weiterentwickeln lasse. Es sei deshalb richtig, an dem Archivgesetz keine zu großen und intensiven Veränderungen vorzunehmen.

Die Frage des Veräußerungsrechts aus Sicht der kommunalen Archive sei schon in der Vergangenheit streitig gewesen. Die jetzt vorgesehene Änderung halte er für durchaus angemessen. Die Beratungen und die Anhörung hätten gezeigt, dass es eine Regelung im Rahmen eines Bibliotheksgesetzes bedürfe, um die Abgrenzung zwischen Bibliotheksgut einerseits und Archivgut andererseits zu klären. Es gebe in diesem mnemotechnischen Kontext noch eine ganze Reihe von Aufgabenstellungen zu bewältigen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf, der eigentlich eine Übertragung des damals mit der schwarz-gelben Mehrheit erarbeiteten und bewährten Gesetzes sei, werde seine Fraktion zustimmen.

Lukas Lamla (PIRATEN) teilt mit, seine Fraktion habe heute um circa 12:30 Uhr allen Sprechern einen kleinen Änderungsantrag zugeleitet, der fünf Einzelpunkte enthalte, die teils pragmatischer Natur seien oder teils Rechtssicherheit schafften und neue Impulse setzten.

Er werde im Laufe der nächsten Tage auf die Fraktionssprecher zukommen um auszuloten, in welchen Punkten ein Zusammengehen möglich sei. Die Anregungen seien größtenteils aus der Anhörung extrahiert und würden das aktuell gute Gesetz in dem einen oder anderen Punkt noch ein bisschen optimieren.

Insofern werde er sich bei der Abstimmung in der heutigen Sitzung enthalten.

Vorsitzender Karl Schultheis weist unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag der Piratenfraktion darauf hin, dass dieser dem Ausschussesekretariat bislang noch nicht vorliege. Er gehe davon aus, dass dieser Antrag heute nicht zur Abstimmung stehe.

(Zustimmung von Lukas Lamla [PIRATEN])

Andreas Bialas (SPD) schließt sich dem Dank für die zügige Vorlage der Beratungsgrundlage an. Die Anhörung sei wieder einmal gut, interessant und qualitativ hochwertig gewesen. In der Anhörung sei eine Änderung im Hinblick auf die Unveräußerlichkeit des Archivgutes in und durch die Kommunen gewünscht worden. Dieser Wunsch habe sich durch die Einbringung des Gesetzentwurfs quasi schon erledigt, weil das Anliegen bereits eingearbeitet gewesen sei.

Nach § 4 des Archivgesetzes sei vorgesehen, dass unzulässig gespeicherte Daten in den Bereich der Archive übernommen werden dürfen sollten. Das halte seine Fraktion inhaltlich für richtig und zielführend. Allerdings gebe es aufgrund der Rechtssystematik eine Konkurrenz zu anderer Gesetzgebung. Im Datenschutzgesetz des Landes müsste eine Änderung vorgenommen werden, um im Archivgesetz die Aufnahmeentscheidung entsprechend zu bereiten. Er schlage vor, es beim derzeitigen Gesetzeswortlaut zu belassen. Sollte das Landesdatenschutzgesetz in diese Richtung geändert werden, sei eine Änderung für den Archivbereich mitzudenken.

Als schwierig gesehen werde der Zusammenhang, unzulässig gespeicherte Daten langfristig zu erhalten. Ein Blick in die Historie zeige, welche Daten sinnvoll für das historische Bewusstsein seien. - Zum Beispiel gelte dies für Unterlagen der Stasi-Behörde oder NS-Datenbestände.

In der Anhörung sei mehrfach eine Änderung des § 7 gewünscht worden, wobei es im Kern darum gehe, die Zulässigkeit der Freigabe von Archivinhalten an eine unter der obersten Landesbehörde liegende Behörde oder das Landesarchiv zu geben. Er habe nicht nur rechtssystematische Bedenken, weil sich auch die Frage stelle, wie die Grundsätze des Datenschutzes beachtet würden. Zu verhindern sei, dass unter politischem Druck Informationsmaterial an rechte Ränder zu geben sei.

Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf in der derzeit vorliegenden Fassung positiv bewerten.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) fragt in Richtung des Abgeordneten Bialas, ob insofern also keine Veränderungen vorgenommen werden sollten. - Es werde in der Konsequenz eine Wiedervorlage im Zusammenhang mit dem Thema „Datenschutzgesetz“ geben, um dabei einzelne Aspekte herauszuarbeiten.

Immerhin habe ja auch die Anhörung belegt, dass es sich um ein delikates und höchst sensibles Thema handle, das sich nicht für eine politische Auseinandersetzung eigne.

(Zustimmung von Andreas Bialas [SPD])

Auch in ihrer Fraktion, so **Ingola Schmitz (FDP)**, sei strittig erörtert worden, ob unzulässig erhobene Daten gelöscht werden sollten. Mit einer Nachfrage sei die Problematik unterstrichen worden. Sie befürworte die von den Abgeordneten Bialas und Sternberg vorgeschlagene Verfahrensweise. Ihre Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

Vorsitzender Karl Schultheis macht noch einmal darauf aufmerksam, dass zur heutigen Sitzung keine Änderungsvorschläge vorlägen, und lässt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5774 abstimmen:

Für den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5774 stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP. Gegenstimmen gibt es nicht. Die Piratenfraktion enthält sich.

Der Ausschuss empfiehlt damit dem Plenum, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5774 mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis anzunehmen.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Karl Schultheis verweist auf die den Ausschussmitgliedern zugegangene Terminplanung. Der Abgeordnete Abel, der die Grünenfraktion im Haushalts- und Finanzausschuss vertrete, habe um die Möglichkeit gebeten, seine Terminplan-kollisionen zumindest ein Stück weit reduzieren zu können. Er halte es, so der Vor-sitzende, immer für gut, wenn Mitglieder des hiesigen Ausschusses im Haushalts- und Finanzausschuss vertreten seien.

gez. Karl Schultheis
Vorsitzender

04.09.2014/10.09.2014

160